

Kinder brauchen Freunde - Ideen brauchen Förderung

Freunde und Förderer der W.-A.-Mozart-schule e.V. Cottbusser Straße 23, 12627 Berlin

An alle Mitglieder

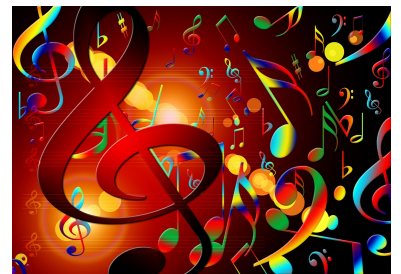
Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

wir laden euch gemäß Ziffer 7.2 der Satzung zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 5. März 2020 um 17 Uhr in die Aula der Wolfgang-Amadeus-Mozart-Gemeinschaftsschule, Cottbusser Straße 23, 12627 Berlin ein.

Anträge, Wahlen und Stimmrecht

- Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung in Textform beim Vorstand einzureichen.
- Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Sie beschließt über Anträge mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit die Satzung nicht anderes bestimmt.
- Werden auf einer Mitgliederversammlung Dringlichkeitsanträge gestellt, beschließt die Versammlung zunächst mit Zwei-Drittel-Mehrheit über die Dringlichkeit. Bei Bestätigung der Dringlichkeit kann über den Antrag in der Versammlung beraten und beschlossen werden. Dringlichkeitsanträge auf Abänderung der Satzung sind nicht zulässig.
- Gewählt wird in offener Abstimmung. Wird von einem Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder die geheime Wahl verlangt, muss die Abstimmung geheim erfolgen.
- Jedes Mitglied hat eine Stimme. Nicht volljährige Mitglieder sind durch eine gesetzliche Vertretung, die bei der Abstimmung persönlich anwesend sein muss, stimmberechtigt. Die Vertretung eines Mitglieds durch ein anderes ist mittels schriftlicher Vollmacht zulässig, jedoch kann ein Mitglied höchstens drei andere Mitglieder vertreten.



**Freunde und Förderer der
W.-A.-Mozart-Schule e.V.**
Cottbusser Straße 23
12627 Berlin

www.foerdereverein-wams.de
hallo@foerdereverein-wams.de

Berlin, 19. Februar 2020
2 Seite(n)

Beitrags und Spendenkonto
Deutsche Bank
IBAN: DE64 1007 0024 0626 5730 00
BIC: DEUTDE33HAN

Vorstand gem. § 26 BGB

Vorsitzender
Frank Gürtke
+49 30 55277227
+49 170 3885113
frank.guertke@foerdereverein-wams.de

stellv. Vorsitzender
Frank Martin
+49 176 49534470
frank.martin@foerdereverein-wams.de

Schatzmeisterin
Gisa Bollgönn
+49 160 3725951
gisa.bollgoenn@foerdereverein-wams.de

Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: 16148

Finanzamt für Körperschaften I
Steuernummer: 27/655/52777

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte aus dem Vorstand
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Fragen zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen zum Vorstand
 1. stellv. Schriftführer/in
7. Wahl von 2 Kassenprüfer/innen für das Geschäftsjahr 2020
8. Bestätigung der Beisitzer
9. Anträge
 1. Antrag auf Satzungsänderung (Anlage 1)
 2. Haushaltsplan 2020 (Anlage 2)
 3. weitere Anträge können bis zum 26. Februar 2020 per Mail an hallo@foerderverein-wams.de gestellt werden
10. verschiedenes
11. Verabschiedung

Die Satzung kann unter <https://foerderverein-wams.de/satzung> eingesehen werden.

Wer sich für ein Vorstandsamt interessiert findet unter <https://foerderverein-wams.de/geschaeftsordnung> alle Informationen über die Aufgaben und Zusammenarbeit im Vorstand.

Im Rechenschaftsbericht für die Jahre 2017-2018 haben sich Fehler bei den Einnahmen und Ausgaben eingeschlichen. Auf Grund eines Hinweises eines Mitglieds haben wir diese Angaben nochmals geprüft und entsprechend im Rechenschaftsbericht korrigiert. Den korrigierten Rechenschaftsbericht könnt ihr der Anlage 3 entnehmen. Wir möchten uns für das Versehen entschuldigen und danken der aufmerksamen Hinweisgeberin.

Kinder brauchen Freunde - Ideen brauchen Förderung

Mit freundlichen Grüßen

Christian Klatt
stellv. Schatzmeister

Antrag auf Änderung der Satzung unseres Fördervereins
„Freunde und Förderer der W.-A.-Mozart-Schule e. V.“

Am 09.12.2019 diskutierten wir in der Mitgliederversammlung sehr intensiv über den Antrag von Herrn Gürntke, in dem eine Ausbildungsmesse in Kooperation mit drei anderen Hellersdorfer Schulen finanziert werden sollte. Es ging dabei um 3000 Euro.

Deutlich wurde dabei, dass über diesen Betrag auch ein Antrag bei Aktion Mensch eingereicht worden war und, sollte diesem stattgegeben werden, dem Förderverein keine Kosten entstehen. Aber es wurde auch klar: Sollte der Antrag – und darüber würde erst im März 2020 entschieden werden - durch Aktion Mensch abgelehnt werden, müsste der Förderverein vollumfänglich eintreten.

Es war einerseits nicht klar, ob der Förderverein überhaupt über diesen Betrag frei verfügen könnte – eine solche Aufstellung wurde offenbar noch nicht erstellt. Und selbst wenn 3000 Euro wirklich verfügbar wären, bestand die Frage, ob sie wirklich für ein einziges Event ausgegeben werden sollten, bei denen zudem keine Einnahmen für den Förderverein entstehen (anders als z.B. beim Sommerfest).

Mit großer Bestürzung hörte ich allerdings auch, wie Herr Gürntke erklärte, dass diese Entscheidung über die 3000 Euro ja eigentlich auch nur im Vorstand hätte gefällt werden können. Und es wurden von ihm im Folgenden auch Überlegungen angestellt, diese Entscheidung tatsächlich wieder an den Vorstand zurück zu verweisen.

Insofern halte ich es für ganz wichtig, dass hier eine Satzungsänderung erfolgt, die die Befugnisse des Vorstandes hinsichtlich finanzieller Anträge in diesem Umfang ganz deutlich einschränkt und die Mitglieder stärker einbezieht.

Bis dato steht in der Satzung, dass zu den Aufgaben der einmal jährlich statt findenden Mitgliederversammlung u.a. gehören: die **Beratung** über die geplante Verwendung der Mittel (Punkt 7.12.8) und die Entscheidung über gestellte Anträge (Punkt 7.12.9), wobei hier unklar bleibt, ob es um Anträge zur Mittelverwendung geht oder um die Anträge, die in der Mitgliederversammlung gestellt wurden.

Zum Vorstand steht u.a. im Punkt 8.4.: „Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte einschließlich der **Beschlussfassung über die Verwendung** der Mittel. ...“

Ich bitte hier um eine Änderung der Satzung – alle Änderungen habe ich durch das Unterstreichen sichtbar gemacht:

Im Punkt 1:

Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung, die jährlich – und zwar stets im ersten Quartal des Kalenderjahres – stattfindet.

Im Punkt 7.12.8:

Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere ... - die **Beratung und Beschlussfassung** über die geplante Verwendung der Mittel im jeweiligen Kalenderjahr und ggf. darüber hinaus bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Der Vorstand sendet dafür mit der Einladung zur Mitgliederversammlung die geplante Mittelverwendung an die Mitglieder, so dass sich alle Mitglieder bis zur Versammlung eine Meinung bilden können. Die Mitgliederversammlung findet jeweils im ersten Quartal des neuen Kalenderjahres statt, so dass für den Vorstand zeitnah im Kalenderjahr eine Verwendungssicherheit hergestellt wird.

Der Vorstand muss in der Mitgliederversammlung auskunftsfähig sein, wie viel Geld zum 31.12.

des Vorjahres zweckgebunden und wie viel frei verfügbar vorhanden war.

Der Vorstand berichtet in der Mitgliederversammlung, wie der Plan zur Mittelverwendung im Vorjahr eingehalten wurde und wo es Abweichungen zur Planung gab. Er verteidigt den Plan zur Mittelverwendung im laufenden Kalenderjahr.

Ein Klassenabschluss inklusive Kassenprüfung ist zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich, aber wünschenswert.

Im Punkt 8.4.:

Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte. Bei der Verwendung der Mittel hat sich der Vorstand an die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Fördervereins zu halten. Hier darf von der geplanten und in der Mitgliederversammlung bewilligten Mittelverwendung maximal 300 Euro nach oben oder unten abgewichen werden. Ergibt sich eine größere Differenz, sind die Mitglieder zu informieren und ein Beschluss mit allen Mitgliedern zu fassen.

Der Vorstand darf zudem nur über ungeplante Anträge bis max. 300 Euro ohne Einbeziehung der Mitglieder abstimmen. Das Akzeptieren von mehreren Rechnungen/ Anträgen zu einem Vorfall sind nicht erlaubt. Sollte der Antrag 300 Euro übersteigen, müssen alle Mitglieder zustimmen.

Die Abstimmung kann – entsprechend der Geschäftsordnung des Fördervereins - mit Hilfe der modernen Medien erfolgen und erfordert nicht zwingend eine Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende kann einen Beschluss durch Umlaufverfahren per Mail herbeiführen. Die Formulierung von Anträgen per Umlaufbeschluss wird den Mitgliedern per Mail zugeschickt. Beteiligen sich innerhalb von zwei Wochen weniger als die Hälfte der Mitglieder an der Abstimmung, gilt der Beschluss als nicht gefasst. Zur Beteiligung ist eine ausdrückliche Enthaltung ausreichend. Widersprechen 30 Prozent (oder mehr) der Mitglieder dem Umlaufverfahren, ist es ausgeschlossen. Dann muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden.

Das Abstimmungsergebnis im Umlaufverfahren ist den Mitgliedern spätestens zwei Wochen nach Abstimmungsende mitzuteilen. Die Mails der Stimmenabgaben sind zu archivieren und sollten bei einer Kassenprüfung mit geprüft werden. Sollten fünf (oder mehr) Mitglieder schriftlich Zweifel am Abstimmungsergebnis formulieren, sind diese Mitglieder in die nächste Vorstandssitzung einzuladen, um ihnen die Mails der Stimmenabgaben vorzulegen.

Aus der Geschäftsordnung unseres Vereins – Punkt 2:

- Modernes Vereinsmanagement
- Es gibt vielfältige technische Möglichkeiten, die vereinsinterne Kommunikation zu intensivieren und zu verdichten. Über Websites, E-Mails und neue technische Plattformen lassen sich – auch in Ergänzung traditioneller Informationsmedien – alle Informationen, die den Verein und die Vereinsarbeit betreffen, mühelos an die Vereinsmitglieder verbreiten. Auf diese Weise kann ein beständiger und jederzeit rekonstruierbarer Informationsfluss über das Netz organisiert werden. Im Vorfeld von Entscheidungen und Beschlüssen ist es dann möglich, den speziellen Sachstand, die denkbaren Entscheidungsalternativen und einzelnen Optionen gezielt und präzise zu verbreiten.
- Selbst der Diskurs, der Austausch der Argumente und letztlich auch die eigentliche Entscheidung lassen sich auf diesem Wege organisieren. Der Dialog über das Netz kann ein geeigneter Weg sein, wenn eine turnusmäßige Face-To-Face-Versammlung nicht ansteht oder wenn der Verein auf kurzfristige Handlungs-, Reaktions- und Entscheidungsbedarfe reagieren muss.
- Tendenzen zur Bildung von Herrschaftswissen, asymmetrischer Willensbildung oder selektiver

Informationsweitergabe können weder mit einem Mangel an Zeit, noch mit hohen Kosten oder gestiegenen technischen Anforderungen begründet werden. Stattdessen sollten die modernen Kommunikationstechniken als Hilfsmittel verstanden werden.

Ich bitte, diesen Antrag zur Satzungsänderung auf die Tagesordnung zur nächsten Mitgliederversammlung zu setzen und damit auch mit der Einladung in die Diskussion zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

M. Stier

Haushaltsplan des Vereins 2020		
	Kalkulation	
Text	Ein.	Aus.
Verein	500	500
Feste	3000	2500
AGs/Wettbewerb	0	500
Projekte	0	2000
Summe	3500	5500
Saldo		-2000
verfügbare Mittel Ende 2019		8000
verfügbare Mittel Ende 2020		6000

Kinder brauchen Freunde - Ideen brauchen Förderung

Freunde und Förderer der W.-A.-Mozart-schule e.V. Cottbusser Straße 23, 12627 Berlin

An die
Mitglieder

Rechenschaftsbericht für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Wir kommen jetzt zum Rechenschaftsbericht des Vorstands gemäß Ziffer 7.12.1 der Satzung für die Geschäftsjahre 2017 und 2018.

Gemäß Ziffer 7.1 unserer Satzung ist der Vorstand verpflichtet, mindestens einmal pro Jahr eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Sie wurde auch in diesem Jahr termin-, frist- und formgerecht einberufen.

Der Vorstand des Vereins hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer Vorstandssitzung getroffen. Bei der Sitzung waren alle Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit war in jeder Vorstandssitzung gegeben. Die nur eine Sitzung im Jahr 2018 ist nach der Neuwahl des Vorstandes am 07.11.2018 durchgeführt worden. Über weitere Sitzungen vor der Neuwahl liegen keine Kenntnisse vor. Aus der Vorstandsarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr sind besonders zu erwähnen:

der Wissenstransfer über die Vereinsarbeit der vergangenen Jahre, die Einrichtung einer eigenen Vereinswebsite, die Vorbereitung der Eintragungen in das Vereinsregister, Kontozugang und die Weiterentwicklung des Vereins. Alles Dinge die zum weiteren Bestehen des Vereins erstmal sauber abgearbeitet werden mussten.

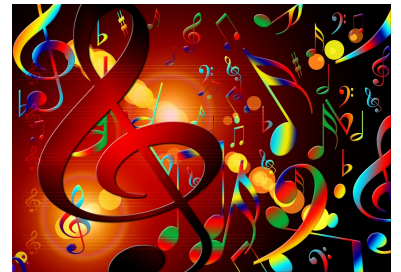
Mein herzlicher Dank gilt den Vorstandskollegen für ihre engagierte Mitarbeit. Auch unseren Mitgliedern, die den Zweck und die Ziele unseres Vereins mit unermüdlichem Einsatz unterstützt haben, danke ich ganz besonders. Insbesondere für das am 08.10.2018 ausgesprochene Vertrauen zur Wahl des neuen Vorstandes.

Folgende Projekte wurden in den Jahren 2017 und 2018 erfolgreich ausgeführt:

2017, 3 Projekte, Website der Schule, Unterstützung der Praxisklasse und Bälle, Urkunden und Pokale für Turniere

2018 7 Projekte, Lesepatentprojekt, Sommerfest, Hortfahrt zum Ferienbeginn, Handballturnier, Blumen zur Zeugnisausgabe, das große Projekt Faustlos und eine Unterstützung zur Klassenfahrt.

2019 wird sich unser Engagement verdreifachen.



**Freunde und Förderer der
W.-A.-Mozart-Schule e.V.**
Cottbusser Straße 23
12627 Berlin

www.foerdereverein-wams.de
hallo@foerdereverein-wams.de

Berlin, 5. Dezember 2019
3 Seite(n)

Beitrags und Spendenkonto
Deutsche Bank
IBAN: DE64 1007 0024 0626 5730 00
BIC: DEUTDE33HAN

Vorstand gem. § 26 BGB

Vorsitzender
Frank Gürtke
+49 30 55277227
+49 170 3885113
frank.guertke@foerdereverein-wams.de

stellv. Vorsitzender
Frank Martin
+49 176 49534470
frank.martin@foerdereverein-wams.de

Schatzmeisterin
Gisa Bollgönn
+49 160 3725951
gisa.bollgoenn@foerdereverein-wams.de

Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: 16148

Finanzamt für Körperschaften I
Steuernummer: 27/655/52777

Mitglieder

Die Mitgliederzahl des Vereins hat sich im vergangenen Jahr wie folgt verändert:

Beginn 2018: 21

Beitritte: 1

Austritte: 2

Ausschlüsse: 0

Ende 2018: 20 davon keine minderjährigen Mitglieder

Aufteilung in Gruppen:

Eltern: 4

Lehrer*innen: 11

Erzieher*innen: 4

Andere: 1

Für 2019 zeichnet sich ein weiterer Zuwachs an Mitgliedern ab.

Die Mitgliedsbeiträge wurden größtenteils ordnungsgemäß entrichtet. Alle Beitragsrückstände wurden in 2019 beglichen.

Hinweis an dieser Stelle der Jahresbeitrag 2020 ist bis zum 15.02.2020 zu überweisen.

Zweck und Ziele

Gemäß Ziffer 2.1 unserer Satzung lautet der Zweck unseres Vereins: Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Zweck und Ziel unseres Vereins wurden im Wesentlichen erfüllt durch die zuvor genannten Projekte.

Für das Jahr 2019 hatte der Vorstand folgende Projektschwerpunkte gesetzt:

Die Vorrangige Förderung von Gruppen wie Hort, Klassenstufen und die Gesamtheit der Schule. Ausnahme davon war die Förderung einer Klasse direkt durch den Mitgliederwettbewerb und einer einzelnen Person für ihr Engagement beim Vorlesen. Darüberhinaus wurden Mittel für die Vereinspräsentation ausgegeben.

Des Weiteren wurden erste Wettbewerbe und Förderanträge zur Mittelgewinnung durchgeführt. Leider ohne Erfolg, wir arbeiten weiter daran.

Finanzen

Die finanzielle Situation des Vereins ist geordnet.

Zahlen für 2017

Die Einnahmenüberschussrechnung weist Einnahmen von 731,10 Euro und Ausgaben von 1.031,78 Euro aus, sodass sich ein Ausgabenüberschuss von 300,68 Euro ergibt.

Das Spendenaufkommen des Vereins betrug 594,60 Euro.

Zahlen für 2018

Die Einnahmenüberschussrechnung weist Einnahmen von 9.246,00 Euro und Ausgaben von 5.265,86 Euro aus, sodass sich ein Einnahmenüberschuss von 3.980,14 Euro ergibt. Dies sind 4.280,82 Euro mehr als im Vorjahr. Das Spendenaufkommen des Vereins betrug 4.604,00 Euro.

Die Schatzmeisterin wird die einzelnen Positionen noch im Detail erläutern.

Spender

Im Namen aller Mitglieder möchte ich ganz herzlich denjenigen danken, die mit ihren uneigennütigen Spenden dazu beigetragen haben, unseren ehrgeizigen Vereinszielen auch in diesem Jahr wieder ein Stückchen näher zu kommen. Dazu gehören Erstling Lehrmittel, Stadt und Land Wohnbautengesellschaft mbH, der Gebäudereinigungsfirma, Firma Highspeed und Dr. Ulrike Gürntke.

Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich unser Verein auch im vergangenen Jahr sehr positiv entwickelt hat.

Und nicht zuletzt möchte ich Euch, liebe Mitglieder, danken. Die Vielzahl von Mitgliedern, die heute hier anwesend sind, zeigt mir, wie sehr Euch unser Verein und unsere gemeinsamen Ziele am Herzen liegen. In diesem Sinne wünschen wir unserem Verein gemeinsam eine erfolgreiche Zukunft!

Ich bedanke mich für Eure Aufmerksamkeit und stehe euch, nachdem auch mein „Schatzi“ ihren Bericht gegeben hat, für Fragen zur Verfügung. Vielen Dank an Frank Martin für das Verlesen des Berichtes.

Frank Gürntke
Vorstandsvorsitzender